

An
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
– im Hause –

Stadtverordneten-Versammlung Kassel
Eing.: 16. Juni 2026



Fraktionsgeschäftsstelle
Obere Königsstr. 8, 34117 Kassel
Grüne: +49 (561) 787 – 1294

Kassel, 16. Juni 2026

**ÄNDERUNGSANTAG
ZUR VORLAGEN NR. 101.20.14
zur direkten Überweisung in den Ausschuss für
Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Offensive gegen überhöhte Mieten und Mietwucher

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt ausdrücklich das **bereits umgesetzte** Vorhaben der Stadt Kassel, **Ordnungswidrigkeiten wie Mietpreisüberhöhungen** nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz, konsequent zu verfolgen und zu ahnden.
- ~~2) Dafür soll schnellstmöglich und in Kooperation mit lokalen Beratungsstellen für Mieter*innen ein Musterverfahren entwickelt werden – in Anlehnung an Frankfurt a. M.~~
- ~~3) Für die Umsetzung sind ausreichende personelle und finanzielle Mittel vorzusehen, auch im Hinblick auf Beratung und mögliche Prozesskosten.~~
- 2) Die Stadt Kassel soll über die Möglichkeiten des Anzeigeverfahren nach § 5 WiStG und über ihr ~~neues~~ Engagement zur Verfolgung von Mietüberhöhung und Mietwucher öffentlichkeitswirksam informieren.
- 3) Darüber hinaus soll sich der Magistrat auch weiterhin beim Land Hessen für die Einstufung Kassels als „angespannter Wohnungsmarkt“ einsetzen, sodass hier in Zukunft auch die Mietpreisbremse zur Anwendung kommen kann.
- 4) Außerdem wird der Magistrat gebeten, über den bereits stattgefundenen Austausch mit den zuständigen Ämtern der Stadt Frankfurt am Main zum dortigen Vorgehen gegen Mietüberhöhung und Mietwucher zu berichten. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorgestellt werden.

Begründung: Erfolgt mündlich

~~Für viele Menschen in Kassel bedeuten steigende Mietkosten eine enorme Belastung. In einigen Fällen haben Mieter*innen keine andere Wahl, als Mieten zu akzeptieren, die~~

mehr als 20 Prozent (Mietüberhöhung) oder gar über 50 Prozent (Mietwucher) über den erlaubten Grenzen des Mietspiegels liegen. Dabei nutzen Vermieter*innen in der Regel die Mangellage auf dem Wohnungsmarkt oder die Zwangslage von Wohnungssuchenden aus. Häufig sind Menschen mit Diskriminierungserfahrung, mit ungesichertem Aufenthaltsstatus, oder Studierende betroffen. Nicht selten auch die Kommune selbst, wenn Wohnraum für die Unterbringung von Schutzbedürftigen angemietet werden muss:

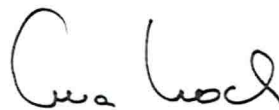
Der Gesetzgeber gibt den Kommunen mit § 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes ein Instrument an die Hand, um gegen Mietwucher vorzugehen: Wenn eine Miete verlangt wird, die mehr als 20 Prozent oberhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt, kann dies als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. In Frankfurt am Main wird dies inzwischen erfolgreich genutzt. Mehr als 1.000 verfolgte Fälle und Rückzahlungen, von insgesamt 330.000 Euro im Zeitraum von 2020 bis September 2024, wurden dort verbucht:

Nach einem eingeübten Verfahren können gütliche Einigungen erreicht, Bußgelder eingefordert und überhöhte Mieten an die Betroffenen zurückgezahlt werden. Dabei fließen verhängte Ordnungsgelder in die Stadtkasse, sodass sich der Mitteleinsatz im besten Falle auf diesem Wege refinanziert. Die Stadt kann durch ihr Engagement für die Mieter*innen vor Ort das Vertrauen in den Rechtsstaat stärken:

Berichterstatterin: Stadtverordnete Natalie Sperl



Pilar Butte
Fraktionsvorsitzende GRÜNE



Eva Koch
Fraktionsvorsitzende GRÜNE